

Öffentliche Bekanntmachung

Richtlinien zur Verleihung des Umweltpreises der Stadt Dillenburg

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dillenburg hat in ihrer Sitzung am 21.07.2005 folgende

Richtlinien zur Verleihung des Umweltpreises beschlossen:

1. Um das Umweltbewusstsein zu fördern, um die Bevölkerung für eine aktive Unterstützung des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Umweltschutzes zu gewinnen und um Initiativen auf diesem Gebiet auszuzeichnen, verleiht die Stadt Dillenburg **alle zwei Jahre** einen Umweltpreis.
2. Mit diesem Preis sollen bedeutsame Leistungen wie Verbesserungen, Erhaltung und Vorsorge der natürlichen Lebensgrundlagen im Sinne einer Lokalen Agenda 21 im Bereich der Stadt Dillenburg ausgezeichnet werden. Insbesondere sollen Aktivitäten von Jugendlichen im schulischen und außerschulischen Bereich berücksichtigt werden. Diese Leistungen können sowohl praktischer als auch technischer, wissenschaftlicher und publizistischer Art sein. Mit dem Preis können auch geplante Projekte ausgezeichnet werden, deren Umsetzung bisher aus finanziellen Gründen scheiterte. Das Preisgeld muss dann zweckgebunden für die Verwirklichung dieses Projektes verwendet werden. Alternativ ist auch die Auslobung eines Umweltwettbewerbs durch die Stadt Dillenburg möglich. Inhalte und Bedingungen dieses Wettbewerbes werden in jedem Fall neu durch den Magistrat festgelegt.

Nicht auszeichnungsfähig sind Leistungen, die in Wahrnehmung beruflicher Aufgaben oder in Erfüllung von gesetzlichen Verpflichtungen erbracht wurden, es sei denn, sie gehen deutlich über das gesetzlich geforderte Maß hinaus und haben auch über-regional Modellcharakter.

3. Der Preis kann sowohl an Einzelpersonen als auch an Personengruppen, Arbeitsgemeinschaften, Institutionen und juristische Personen verliehen werden. Die vorgeschlagenen Preisträger sollen im Bereich der Gesamtstadt Dillenburg ansässig sein. Eine Auszeichnung von nicht in Dillenburg ansässigen Preisträgern ist möglich, sofern die auszuzeichnende Leistung besondere Bedeutung für die Stadt Dillenburg hat oder die erbrachte Leistung sich im Stadtbereich Dillenburg befindet. Von einer Auszeichnung ausgeschlossen sind Mitglieder der Jury und deren Angehörige sowie politische Gruppierungen.
4. Über die Preisverleihung entscheidet der Magistrat der Stadt Dillenburg auf Empfehlung einer Jury, die zusammentritt, wenn preiswürdige Vorschläge bzw. Wettbewerbsbeiträge vorliegen. Die Jury setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen :
 1. dem Bürgermeister als Vorsitzenden (oder Stellvertreter im Amt)
 2. dem Umweltberater
 3. je einem Stadtverordneten der im Ausschuss für Umwelt und Naturschutz vertretenen Parteien
 4. zwei anerkannten Fachleuten, die auf dem Gebiet tätig sind und vom Magistrat benannt werden.

5. Die Empfehlung der Jury an den Magistrat muss mehrheitlich gefasst werden. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Sitzungen der Jury werden vom Vorsitzenden einberufen und sind nicht öffentlich.

Die Jury ist beschlussfähig, wenn mindestens 4 Mitglieder anwesend sind. Der Magistrat kann bei der Preisverleihung vom Vorschlag der Jury abweichen. Die Entscheidung des Magistrates ist unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6. Der Preis ist mit insgesamt 1.500,-- Euro dotiert und kann auf Vorschlag der Jury und mit Beschluss des Magistrates zur Beachtung aller preiswürdigen Leistungen geteilt werden. Es ist möglich, bei Nichtvorliegen geeigneter Vorschläge die vorhandenen Preisgelder nicht in der vollen Höhe zu verleihen.
7. Vorschlags- bzw. Wettbewerbsbedingungen werden der Öffentlichkeit in geeigneter Weise bekannt gemacht. Bewerbungen sind zu einem jährlich festzulegenden Stichtag an den Magistrat der Stadt Dillenburg einzureichen. Die Bewerbungen sollen alle notwendigen Angaben enthalten.

Es sind insbesondere Name und Anschrift der für den Umweltpreis vorgeschlagenen Personen oder Gruppen bzw. der Verantwortlichen für den Wettbewerbsbeitrag, eine Beschreibung oder Erläuterung der Tätigkeit oder der Maßnahme sowie Name und Anschrift des Antragstellers aufzuführen.

Die Bewerbungen werden nach einer Vorprüfung der Jury vorgelegt. Die eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum der Stadt Dillenburg über. Die Teilnehmer erlauben der Stadt Dillenburg grundsätzlich mit der Zusendung von Unterlagen deren Veröffentlichung. Erfolgt der Vorschlag durch einen Dritten, so gestattet der Vorgeschlagene mit dem Einverständnis der Preisannahme die Veröffentlichung der Unterlagen. Die über das Recht der Veröffentlichung hinausgehenden urheberrechtlichen Ansprüche der Einsendungen bleiben jedoch unberührt.

8. Die Preisträger werden schriftlich vom Beschluss des Magistrats benachrichtigt. Die Preisverleihung erfolgt in Form einer Urkunde und der durch den Magistrat auf Vorschlag der Jury bestimmten Preissumme bzw. des Sachpreises. Die Verleihung des Preises erfolgt durch den Bürgermeister.

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 1. August 2005 in Kraft, gleichzeitig treten die bisherigen Richtlinien vom 15. Juli 1998 außer Kraft.

Dillenburg, den 28.07.2005

Stadt Dillenburg
Der Magistrat
Lotz
Bürgermeister

Veröffentlicht im Dillenburger Wochenblatt am 04.08.2005

Stadt Dillenburg
Der Magistrat
Lotz
Bürgermeister